Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei erichwerten Fallen tonnen mit ber Gelbftrafe nech Arreftftrafen verbunten merten.

Rach jedem Trunfenheitefall erhalt ber Gelbat 24 Stunden Rafernenarreit.

Strafarreft foll tagegen nur in fcmeren Fallen mit ter Belb-ftrafe verbunten werten.

Mic Gelbstrafen werben in bas Strafbuch eingetragen und burch Regimentebefehl veröffentlicht.

Ausbleiben uter Racht wird einem Trunkenheitefall gleich ge-

Der Straftarif ift in jedem Mannschaftszimmer aufzuhängen.
— Der Grirag ber Gelbstrafen wird gesammelt und jum Besten ber Mannschaft verwendet. (Aug. Milit. 28tg.)

Spanien. (Das hecresgeseth.) Gin Defret bes Regenten promulgirt burch bie amtliche Beitung bas von ben Cortes angenommene neue hecresgeseth, bessen wesentliche Bestimmungen bie folgenben finb:

Icher Spanier ist nach vollenbetem zwanzigsten Jahre militärpflichtig, boch wird bas heer zunächst aus ben freiswillig Angeworbenen gebildet, welche sich für ein Minimum von vier Jahren verbindlich machen mussen. Reicht die Zahl ber Angeworbenen nicht zur Deckung des alljährlich von den Gertes zu bestimmenden Kontingents hin, so wird zur Ergänzung desselchen eine Ausleofung unter den Dienstrstlichtigen vorgenommen, doch können die vom Loos Getroffenen Ersahsmänner stellen. Die Dienstzeit beträgt rechtlich vier Jahre in der Linie und zwei Jahre in der ersten Reserve. Aus Spanier, die nicht in der Linie dienen, treten sofort in die zweite Reserve ein, welcher sie seche Jahre angehören; dies zweite Reserve wird jedoch nicht eingeübt und kann nur durch ein Gesch einberusen werden. Für das gegenwärtige Jahr ist das Kontingent auf 40,000 Mann festgesett.

Derschiedenes.

(Gin Bortrag über Tattit) wurde vor Rurgem in ber Militargefellichaft zu Stodholm vom Major im Beneralftabe Otto v. Taube gehalten. Derfelbe murbe mit einer Ueberficht über bie successiv fortichreitenbe Entwidlung ber Zaktik mahrenb bes letten Sahrhunderts , ven ber alleinherrschenben Lineartaktik Friedrich bes Großen bis ju ber perpenbifularen Taftit, mit größerer Selbftftanbigfeit ber Befehlehaber ber einzelnen Abtheis lungen und mit einer immer größer werbenben Unwerbung bes Befechtes in gerftreuter Ordnung, eingeleitet. Der Borlefer zeigte zugleich, wie man nach und nach in allen Armeen fich Diefe Reuerungen in taftischer Sinficht angeeignet, welche man von ben Frangofen entnemmen habe. Gewöhnlich eignete man fich jeboch nur bie form an, ohne zu verftehen, ben Beift gu ichaffen, wels der ihnen Leben zu geben und Wirtfamteit auszuuben vermochte. Biervon habe jeboch in neuester Beit Preugen eine Auenahme gemacht, indem bie preußische Armee mahrend bes Rrieges im Jahre 1866 gezeigt habe, baß fie verftehe, bie neue Saftit mit Bortheil zu benuten und auch weiter zu entwideln. - Siermit war ber Borlefer bei feinem eigentlichen Sauptthema angelangt, ber mahrend bes gebachten großen Krieges angewandten Saktit: er zeigte, bag bie Saurtzuge berfelben auf preugifcher Seite gewefen feien: eine weitgehenbe Gelbftfanbigfeit ber Befehlehaber ber einzelnen Abtheilungen, felbst berab bis zu benen ber Rompagnie-Rolonnen, bas Auffparen bes Feuers bis auf furge Abftanbe, auf welchen fich taffelbe am wirtfamften gezeigt habe, fowie ichlichlich bie Entwidelung, welche bie Preußen bem Avantgartentampf gegeben haben, indem ihre Avantgarben nicht allein bagu verwendet worden feien, bie feindlichen Bortruppen gu mers fen, um ber Aufstellung ber eigentlichen hauptstarte Plat ju machen, fontern fich oft in einen fortgesetten ernftlichen Rampf eingelaffen haben, in welchem fie nach und nach von Abtheilungen ber hauptmacht, welche baher niemals in einer formlichen Ordre de bataille aufgestellt war, unterftust wurden. Der Berr Major zeigte barauf weiter, wie fich in Folge ber Ginführung ber weitund fdnellichiegenten Gewehre nicht allein bie Beteutung ber

Ravallerie, sonbern auch die der Artillerie im Feldtriege vermindert habe. Die Artillerie sei im Kriege des Jahres 1866 wenigstens auf preußischer Seite verhältnißmäßig wenig zur Anwendung gefemmen, und sei meistentheils in Marschtolonnen der Armee gesolgt. Man habe auch in Preußen nach dem Kriege von vielen Seiten scharfe Vorwürse gegen die Artillerie erhoben, daß dieselbe ihre Aufgabe nicht verstanden und nicht gewußt habe, die Infanterie gehörig zu unterstüßen. Mit dem Resognescirungsbienst seit es ebenfalls, nach Ansicht des Verlesers, ziemlich schlecht bestellt gewesen; als Beispiel führte er an, daß die Preußen nach Königgräß während zehn Tage nicht gewußt hätten, wo sich die seinbliche Armee besände.

(Generale ber amerikanischen Substaaten.) Ueber bas jesige Leben hervorragender Generale der frühern Konföderastion schreibt ein amerikanisches Blatt: Lec, Maury und Lisp sind Lehrer im Washington-Kollege, Birginien; Kirdy Smith ist Disrektor einer Hochschule in Kentucky; Stewart von Tennessee nahm nach beendigtem Kriege seine Brosessur der Mathematik und Bauskunst an der Cumberland-Universität zu Libanon, Tennessee, wies der auf; Joseph E. Johnston ist zum Präsidenten der Universsität von Nashville berufen worden und wird diesen Posten wahrschilich annehmen; Forrest baut eine Gisenbahn von Selma nach Memphis; Beauregard und Naham sind Gisenbahn-Ingenieure; Hord und Fagin sind Lebensversicherungs-Agenten. Nur wenige der militärischen Führer des Südens führen ein müßiges Leben und fast Alle genießen ein recht anständiges Einkommen.

Soeben erscheint:

Versuch

einer gemeinfasslichen Darstellung

der Grundzüge der Militärgesundheitspflege für Offiziere und Soldaten der schweizerischen

Armee.

Dr. Alb. Weinmann,

eidg. Divisionsarzt.

Selbstverlag des Verfassers mit Unterstützung des eidg. Militärdepartements.

Preis Fr. 2.

Für die Sauptleute der eidgen. Armee.

Ericbienen ift im Berlage bes Unterzeichneten und vom hohen eibg. Militarbepartement zur Anschaffung empfohlen:

Compagnie:Buch

enthaltenb fammtliche Formulare ber Compagnie= Führung, in gr. 4° folib gebunden, mit Tafche und leeren Schreibpapierblättern am Schluß.

Preis Fr. 3. 20.

3. 3. Chriften in Aarau.

🕶 Für Militärs. 🕶

Soeben erschien mein Antiquar=Ratalog Nr. 87: Mathematik, Militaria, Aftronomie, Mechanik, Ingenieur-Wissenschaften enthaltend, gegen 2800 Nr. enthaltend. Das Gediegenste zu billigen Preisen aus diesen Fächern. Ich erlaube mir, die geehrten Militärs auf diesen reichhaltigen Katalog besonders aufmerksam zu machen, wie etwaige Desiderata bin ich durch mein reichhaltiges Antiquariat am besten im Stande, zu effektuiren. Rataloge franko und gratis.

F. Sanke, Buchhandlung. Zürich.